

Winter 2023/24

An die
Schulleitungen,
Ausbildungsbeauftragten,
Ausbildungslehrkräfte,
Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter,
Praxissemesterstudierenden
und Lehrer:innen in berufsbegleitender Ausbildung
unserer Ausbildungsschulen

Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung Gelsenkirchen
Seminar für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung
Lüttinghofallee 5
45896 Gelsenkirchen
Telefon 0209-1772730
Fax 0209-1772739
www.zfsl-gelsenkirchen.de

Inhalt dieses Informationsbriefes

OVP 2023
LAA Jahrgang Mai 2023
LAA-Jahrgang Mai 2024
„Kooperative Ausbildung“ im GL
Aktuelle Informationen

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Auszubildende,

vor Ihnen liegt unser Infobrief „Winter 2023/24“. Sie lesen darin Aktuelles für unsere Ausbildungsgänge der Lehramtsanwärter:innen (LAA) und Lehrer:innen in berufsbegleitender Ausbildung (LibA). Die Regionaltreffen (RET) der Ausbildungsbeauftragten (ABBA) mit den Seminar ausbilder:innen liegen schon einige Zeit zurück. Dennoch soll dieser Brief auch als „Protokollersatz“ für das RET dienen. Es gab erneut Gründe, warum eine zeitnahe Erstellung des Seminar-Infobriefes nicht zielführend gewesen wäre.

Neue OVP 2023

Nach Maslows „Taxonomie der Bedürfnisse“ beginnen wir mit der neuen „Brötchenverfügung“ des LAQUILA (Landesamt für Qualitätssicherung und Informationstechnologie der Lehrerausbildung; ehemals Landesprüfungsamt - LPA). Die Verfügung entstand offenbar nicht durch Unzufriedenheit der Schulen, des ZfSL oder der Auszubildenden, sondern aufgrund von Pressemeldungen.

Erstmalig gilt die Verfügung für den Jahrgang 5/2023 und damit i.d.R. erst ab der Prüfungsphase Herbst 2024. Wörtlich ist auf der Seite des LAQUILA zu lesen:

„Einzig Tee, Kaffee und Wasser sind als Verpflegung der Prüfungskommission zulässig, wenn diese Getränke durch die Schule gestellt werden. Prüflinge dürfen an der Verpflegung der Prüfungskommission in keiner Weise beteiligt werden. Die durch den Prüfungsausschuss selbst organisierte und selbst finanzierte Nutzung von Schulmensen oder Kiosken hingegen ist möglich.“

Der seit Jahren im Ruhrgebiet arbeitende Seminarleiter ist noch nicht sicher, ob mit dem Begriff „Kiosk“ ausschließlich ein „Schulkiosk“ oder auch die im Seminareinzugsgebiet sehr verbreiteten öffentlichen Kioske („Trinkhallen“) gemeint sind. „Spass“ (wie man im Ruhrgebiet sagt) beiseite ...

Aus schulischer Sicht ist mit Blick auf die neue OVP noch wichtig, dass das Kolloquium durch reflexive Anteile ergänzt wurde und der zeitliche Umfang nun wieder 60 Minuten beträgt. Im Hinblick auf das laut neuer OVP noch ausstehende 2. Perspektivgespräch hat das Seminar SF Gelsenkirchen für den Jahrgang 2023/24 entschieden, dass das Gespräch seitens der Schule möglichst unter Beteiligung der ABBA durchgeführt werden soll und dass seitens des Seminars die LAA zwischen der Kernseminarleitung und der nicht in die UPP gewählten Fachleitung wählen können. Damit soll einer zu starken Akzentuierung des 2. PG auf die Prüfungssituation entgegengewirkt werden. Das 2. PG kann auch unter Verwendung digitaler Medien in Distanz stattfinden. Diese Entscheidung berücksichtigt die Ressourcen eines Flächenseminars.

LAA - JAHRGANG Mai 2023

Prüfungsplan / -phase

Mit Ablauf des 30.04.2024 treten die LAA (automatisch, ohne gesonderte Anmeldung) in das Prüfungsverfahren ein.

Am 10.04.2024 wird der vorläufige Prüfungsplan den LAA bekannt gegeben. Möglichst (!) bis zum 17.04.2024 sollen die LAA mit Ihren Ausbildungslehrkräften, ABBA und Schulleitungen klären, ob der geplante individuelle Prüfungstermin voraussichtlich umgesetzt werden kann. Der genehmigte Prüfungsplan wird wahrscheinlich erst in den Sommerferien bekannt sein. Der Prüfungszeitraum beginnt am 26.08.2024 und endet am 27.09.2024. Anschließend werden Hospitationen durchgeführt und in der Woche vor den Herbstferien werden wir (hoffentlich) erneut eine Exkursion nach Berlin anbieten können.

Langzeitbeurteilungen

Die Langzeitbeurteilungen (LZB) der LAA durch die Schulleitungen sollen (wie bisher) in zweifacher Ausfertigung im Seminar vorgelegt werden. Die entsprechenden Formulare werden den Schulen Anfang Mai zugesandt.

Die Langzeitbeurteilungen sind nach Rücksprache mit dem Landesprüfungsamt so zu datieren (und auszuhändigen), dass mindestens 15 Monate Ausbildungszeit durch den Beurteilungszeitraum abgedeckt sind. Die Langzeitbeurteilungen müssen spätestens vier Wochen vor dem individuellen Prüfungstermin bei uns zur Übermittlung an das LAQUILA vorliegen. Darum bitten wir Sie, für Prüfungstermine, die ab dem 02.09.2024 liegen, als Zeichnungsdatum Ihrer Langzeitbeurteilung den 01.08.2023 zu wählen. Für die wenigen Prüfungen, die in der Zeit vom 26.08.-30.08.2024 stattfinden, soll bitte das Zeichnungsdatum 12.07.2024 gewählt werden. - Dieser Hinweis bezieht sich auf eine Ausnahmeregelung des LAQUILA für frühe Prüfungstermine.

LAA - JAHRGANG Mai 2024

Bewerber:innensituation

Der neue Jahrgang 2023 wird ca. 63 Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter umfassen. Brutto wurden uns zunächst ca. 90 Auszubildende zugewiesen. Die erhebliche Reduktion hatte erneut einen signifikanten Schwerpunkt im Förderschwerpunkt ESE.

Durch eine Befragung der nicht angetretenen Bewerberinnen und Bewerber bezüglich ihrer Gründe möchte das Ministerium Ursachen klären. Leider wird nicht konkret auf die Situation im

Förderschwerpunkt ESE eingegangen. Es besteht landesweit für das Lehramt SF eine Vermutung, dass grundsätzlich die angespannte Wohnraumsituation Beharrungstendenzen verstärkt und somit mittelfristig nur in der unmittelbaren Umgebung der Studienorte weniger Nichtantritte zu erwarten sind. In den nächsten Jahren sind in NRW die folgenden Studienorte für SF vorgesehen: Bielefeld, Paderborn, Dortmund, Münster, Duisburg, Wuppertal, Köln und Siegen. Im Bereich ESE kommt vermutlich nicht selten hinzu, dass die Bewerber oftmals den jeweils anderen studierten Förderschwerpunkt (z.B. GG oder KM) gewünscht, aber nicht erhalten haben.

Inzwischen wird auch über die Tagespresse thematisiert, dass in den Grund- und Förderschulen eine ausgesprochen kritische Personalsituation vorzufinden ist. Wir stellen fest, dass unsere Ausbildungsschulen trotz dieser personellen Herausforderungen viel Energie und Ressourcen in eine gute Ausbildung investieren. An vielen Ausbildungsschulen werden die kontinuierliche Unterrichtsreihendurchführung, die Realisierung von UB und deren Nachbesprechungen, die Erstellung von Förderplänen oder die ausbildungsförderliche Zuweisung in geeignete Klassen mit viel Engagement gestützt. Dennoch ist spürbar, dass einige Systeme an ihre Grenzen geraten. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir die Initiative der schulfachlichen Aufsicht, im Rahmen des „Emscher-Lippe-Tages“ gemeinsam mit den Schulen nach weiteren Möglichkeiten und Chancen zu suchen, trotz Lehrkräftemangels die Qualität von Schule zu verbessern.

Der Erlass zur Erhöhung der Ausbildungsquantitäten im Gemeinsamen Lernen vom 15.12.2022 stellte uns erneut vor komplexe Herausforderungen bei den Schulzuweisungen, da die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber, die eine Ausbildung im GL wünschen, weiter rückläufig ist und sich im Wesentlichen auf die o.g. Universitätsstandorte Bielefeld und Paderborn beschränkt.

Neu akzentuierte „Startphase 10 + 4“

Die LAA werden am Dienstag, 30.04.2024 im Seminar vereidigt und stellen sich am Freitag, 03.05.2024 um 9.00 Uhr in der Ausbildungsschule vor. Der Seminartag ist der Donnerstag, beginnend am 02.05.2024. Die Schultage für die LAA sind Montag, Dienstag und Freitag.

Für den Ausbildungsjahrgang Mai 2024 ist eine **neu** akzentuierte Startphase geplant.

Zunächst findet wie üblich eine ca. zweiwöchige Hospitationsphase bis zum 17.05.2024 in der zugewiesenen Ausbildungsschule statt.

Am Ende dieser Phase sollte die (erste) Ausbildungs-klassse feststehen, in der dann erste eigene Unterrichtserfahrungen gesammelt werden können.

Neu ist, dass nach den ersten zwei Wochen die Phase bis zu den Sommerferien für *alle* Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter (LAA) intensiver genutzt werden soll, um Eindrücke an zwei unterschiedlichen Systemen zu sammeln. Alle LAA sollen von daher im ersten Quartal, das den Zeitraum bis zu den Sommerferien umfasst, *10 Unterrichtsstunden an der Ausbildungsschule und 4 Stunden an einer Kooperations-schule* eingesetzt werden. „10 + 4“ konkret:

- Diejenigen LAA, die einer **GL-Ausbildungsschule** zugewiesen wurden, agieren für 4 Stunden an einer Förderschule.
- Diejenigen LAA, die einer **Förderschule** zugewiesen wurden, agieren für 4 Stunden an einer Schule des Gemeinsamen Lernens.

Damit die „10+4“ - Regelung gelingt, sollen die Ausbildungsbeauftragten bitte möglichst schon vor dem 01.05.2024 mit einer geeigneten Kooperations-schule die Möglichkeiten klären, wie die 4 Stunden Unterricht der neuen LAA realisiert werden könnten. - Weil die meisten Ausbildungsschulen bereits mittelfristig mit einer Schule kooperieren, sollte dies kein Problem sein. - Sofern es (v.a. datenschutzrechtlich) möglich ist, können die neuen LAA auch in dieser Zeit schon in die Gestaltung mit einbezogen werden. *Spätestens in den ersten zwei Schulwochen (vom 01. bis 17.05.2024) nach dem Dienstantritt der LAA erstellen die ABBA dann im Einvernehmen mit den LAA einen Stundenplan, der 4 Stunden an der Kooperations-schule und 10 Stunden an der Ausbildungsschule aufweist.*

Vor den Sommerferien entscheiden die LAA als selbstständig Lernende dann gemeinsam mit der Ausbildungsschule und der Kernseminarleitung, wie umfangreich die Anteile an der Kooperations-schule ab den Sommerferien im Schuljahr 2024/25 sein sollen.

Konkret können die 14 Wochenstunden wie folgt aufgeteilt werden:

- Für diejenigen, die einer **GL-Ausbildungsschule** zugewiesen wurden, sind 2 bis 4 Wochenstunden an einer kooperierenden Förderschule möglich. (Sofern 2 Stunden gewählt werden, können diese auch in 3 Wochenblöcken à 14 Stunden absolviert werden.)
- Für diejenigen, die einer **Förderschule** zugewiesen wurden, sind 2 bis 6 Wochenstunden an einer Kooperations-schule im GL möglich. (Sofern 2 Stunden gewählt werden, können diese auch in

3 Wochenblöcken à 14 Stunden absolviert werden.)

Wir freuen uns, wenn die Schulleitungen und die Ausbildungsbeauftragten das neu akzentuierte 1. Quartal möglichst einvernehmlich und gemeinsam mit den neuen LAA gestalten. Im Rahmen der nächsten Regionaltreffen und in einem kürzlich versandten Anschreiben an die Schulleitungen und Ausbildungsbeauftragten wird bzw. wurde die neue „10 + 4 Startphase“ thematisiert.

Die fachliche und inhaltliche Gestaltung der 4 Stunden kann Formen des Co-teachings einbeziehen sowie Elemente von Diagnostik enthalten. Sofern bereits im 1. Quartal von den LAA Unterrichtsbesuche geplant werden, entscheiden sie selbstverantwortlich, an welchem System diese durchgeführt werden sollen. Für Rückfragen stehen die Kernseminarleitungen und die Seminarleitung gerne zur Verfügung.

GL - „Kooperative Ausbildung“

Schulen des Gemeinsamen Lernens (GL)

Zum 01.05.2024 kommen zwei neue S1-Schulen hinzu, davon im Rahmen eines Pilotprojekts auch erstmals ein Gymnasium, das Gauß-Gymnasium in Gelsenkirchen. Alle anderen GL-Ausbildungsschulen haben bereits gemeinsam mit uns ausgebildet. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in 2024 möglichst die GL-Schulen berücksichtigt werden, die LAA im Jahrgang 2022 zugewiesen bekamen. 2025 werden die Schulen Zuweisungen erhalten, die im Jahrgang 2023 ausgebildet haben. An S1-Schulen werden in der Regel jeweils 2 Bewerberinnen oder Bewerber zugewiesen. Diese Rhythmisierung berücksichtigt die Größe der Grundschulsysteme und die Tatsache, dass an den GL-Schulen auch jeweils LAA aus anderen Lehrämtern ausgebildet werden.

Das Seminar SF Gelsenkirchen verfügt über insgesamt 65 Ausbildungsschulen für LAA

- 36 Förderschulen (jährliche Zuweisungen)
- 29 GL-Schulen (alternierende Zuweisungen, davon 19 Grundschulen und 10 S1-Schulen).

Ca. 10 weitere Schulen für das Praxissemester, die Fachlehrerausbildung und VOBASOF-Lehrkräfte sind damit noch nicht erfasst.

Kooperation

Aktuell werden die LAA SF, die **grundständig an eine Förderschule** zugewiesen werden, für mindestens 2 Stunden pro Woche an einer Kooperations-schule ausgebildet. *Wir empfehlen* auch für den Jahrgang 2024 eine GL-Kooperations-schule aus der Liste „Kooperations-schulen“ auszuwählen (vgl.

öffentliche Logineo-Lernplattform, Link s. u.). An diesen Schulen werden in der Regel auch Lehramtsanwärter:innen anderer Lehrämter ausgebildet, so dass sich eine lehramtsübergreifende, multiprofessionelle Zusammenarbeit ergeben kann. In vielen Fällen wird es organisatorische Hürden zur Umsetzung dieser Zusammenarbeit geben – Gelassenheit und ein gutes Abwägen der individuell verschiedenen Möglichkeiten und Grenzen sind hier angezeigt. Sofern eine Ausbildungsschule bisher gute Erfahrungen mit einer Kooperationschule gemacht hat, die nicht aufgelistet ist, kann die Schule (LAA gemeinsam mit ABBA, SCHL, AL) entscheiden, es weiterhin bei dieser Kooperation zu belassen.

Wir denken, dass es ein großer Lerngewinn sein kann, lehramtsübergreifend und auf Augenhöhe mit LAA-Kolleg:innen zu kooperieren. Wir hoffen, dass die Kooperationschulen die zusätzlichen, „geschenkten“ 2 Stunden in ihrem System als Bereicherung erkennen, die sonderpädagogische Expertise in ihrem Haus als eine win-win Situation sehen und sie gut nutzen werden ...

Es wäre im Sinne einer guten, kontinuierlichen Kooperation zielführend, wenn die Kooperationschulen gewechselt werden, falls die Qualität unbefriedigend erscheint.

In *Einzelfällen* bleibt es übrigens legitim, wenn LAA, die weite Anfahrtswege zur Ausbildungsschule haben, eine Kooperationschule in Wohnortnähe wählen. Hier sollte allerdings dann auch eine langfristige Zusammenarbeit mit der Kooperationschule angestrebt werden. (Die Kooperationschule darf allerdings nicht außerhalb der BR Münster liegen.)

Gemäß des entsprechenden Erlasses zur Erhöhung der Ausbildungsquantität im Gemeinsamen Lernen v. 15.12.2022 werden auch im neuen LAA-Jahrgang 2024 40 % der Auszubildenden mit den Fachrichtungen Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache (LES) im Seminar SF Gelsenkirchen **grundständig im GL an einer Allgemeinen Schule** ausgebildet.

In Bezug auf die lehramtsübergreifende Ausbildung in „Tandems“ wird weiterhin angestrebt, dass Lehramtsanwärter:innen SF möglichst gewinnbringend gemeinsam mit einer LAA aus dem Lehramt Grundschule (G) ausgebildet werden.

Zukünftig soll allerdings stets von „Kooperation“ bzw. von „lehramtsübergreifender, kooperativer Ausbildung“ gesprochen werden; der Begriff „Tandem“ und „Tandemschulen“ soll nicht mehr verwendet werden, weil er für die Ausbreitung der Kooperation in die Fläche kontraproduktiv erscheint. Wie die Kooperation an den unterschiedlichen Schulen realisiert werden kann, wird tendenziell offener gehandhabt. Bis auf weiteres gilt: Die einzelnen Schulen sollen Formen der Kooperation

entwickeln. Es ist anstrebenswert, aber nicht mehr zwingend - wie für die ehemals als „Tandemschulen“ bezeichneten Grundschulen - dass die beiden LAA laut Stundenplan gemeinsame Ausbildungszeit in einer gemeinsamen Klasse erhalten.

14 Stunden „Unterricht im engeren Sinne“

Gemäß einer mündlichen Verfügung der Bezirksregierung Münster v. 04.09.2023 sind für alle Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter auch im Lehramt SF 14 Stunden Unterricht im engeren Sinne zu leisten. Die lehramtsübergreifende, teils optionale Kooperation in den Handlungsfeldern Leisten (L) und Beraten (B) sind ausdrücklich nicht mehr in diesen 14 Stunden enthalten.

Dies gilt konkret für den lehramtsübergreifenden fachlichen Austausch der beiden Lehramtsanwärter:innen (ehemals: „Tandempartner:innen“), gemeinsame Unterrichtsplanungen (Co-planning) und den Austausch und Absprachen mit weiteren Beteiligten.

Die Konsequenz für das Lehramt SF sollte sein: An allen Ausbildungsschulen sollten die bisher als „Hospitationsstunden“ bezeichneten 2 Stunden möglichst in Form von Co-teaching realisiert werden. Dabei ist möglichst häufig die Form „one teach - one observe“ anzustreben. Auf diese Weise können die *diagnostischen Lernsituationen*, die im Lehramt SF in Gelsenkirchen bislang eine besondere Bedeutung hatten, in einer akzeptablen Qualität erhalten bleiben. (Diagnostik ist zwingend notwendig für die im Seminar SF Gelsenkirchen verpflichtende Erstellung von Ausbildungsförderplänen, deren Qualität in die BBT eingeht.)

Ein Teilbereich der bisherigen *Förderdiagnostik* und der *professionellen Beratung* ist zukünftig nicht mehr verpflichtend, sondern optional. Alle anderen konzeptionellen Vereinbarungen bleiben erhalten. Auszug aus dem entsprechenden Konzeptpapier:

„Empfehlungen, die auf eine nachhaltige bzw. alltagsrelevante diagnostische und beratende Handlungskompetenz zielen:

1. Fachlicher Austausch der Kooperationspartner:innen zu curricularen Fragen der Leistungsbewertung (Leistungserziehung, Beurteilungsmaßstäbe, Dokumentation, Instrumentarien etc.).
2. Kommunikation über eine Förderplanempfehlung für *einen* Schüler nach 6 bis 7 Terminen (Entwicklungsziele, unterrichtsfachliche Bezüge, Hinweise zur Weiterarbeit) mit der beteiligten LAA-Kolleg:in.
3. optional: Beobachtung und Protokollierung einer fokussierten Lerngruppe im Sinne einer diagnostischen Datensammlung,
4. optional: aktive diagnostische Arbeit mit den Schülern auf der Basis förderdiagnostischer Materialien oder mit Hilfe von Differenzierungsmaterialien ...

Die Kooperation von LAA, die ihre Ausbildung nicht gemeinsam beginnen (SF GE + G GE) wird anders akzentuiert als die Kooperation derjenigen, die zeitlich parallel ausgebildet werden (SF GE + G BOCH). Wir sind zuversichtlich, dass langfristig die lehr- amtsübergreifende Kooperation gestärkt werden kann. Der positive Eindruck für unser Lehramt SF bleibt bestehen.

Weiterführende Informationen zum Arbeitsfeld GL sind im öffentlichen Downloadbereich unserer Logi- neo-Lernplattform zu finden (Link: s.u.).

Bis zu den Sommerferien 2024 werden auf Anfrage gerne Ausbildungsgespräche durch die Kernseminarleitungen, die an der jeweiligen GL-Schule ausbilden werden, durchgeführt. Die bisherigen Ausbildungsgespräche verliefen stets sehr kooperativ und engagiert.

AKTUELLE INFORMATIONEN

Gruppenhospitationen – PÄWO

Wir planen mit diesem Ausbildungsjahrgang vom 22.05. bis zum 25.05.2024 eine Pädagogische Woche (PÄWO). In dieser Kompaktphase werden Gruppenhospitationen (GH) organisiert.

Ab dem 29.05. sollen bis zu den Sommerferien jeweils am Mittwoch GH durchgeführt werden. An diesen Tagen sind die LAA von anderen Unterrichtsverpflichtungen an der Ausbildungs- und Kooperations- schule freizustellen, um GH zu planen und durchzu- führen.

Weiterentwicklung der Unterrichtsbesuche

Im Seminar SF Gelsenkirchen wurden Unterrichtsbe- suche (UB) bereits durch die Kürzung des Umfangs der Verschriftlichung von Planungselementen als ge- winnbringende Lernsituation für den Schulalltag weiterentwickelt.

Aus dem § 11 der OVP 2023 ist abzuleiten, dass bei einem Unterrichtsbesuch, der weniger als drei Tage vor dem Besuch terminiert wurde, keine schriftliche Planung vorgelegt werden muss. Diese Möglichkeit wird im Jahrgang 2023 erstmals erprobt. Nach der Erprobungsphase, die mit den Osterferien endet, werden die Erfahrungen evaluiert. Der Grundge- danke ist der, dass die UB mehr Alltagscharakter er- halten sollen. Aus dem Konzeptpapier „Kurzfristige Unterrichtsbesuche (KUB)“:

Grundsätzliches

- Die Lehramtsanwärter:innen können im *Einverneh- men* mit ihrer Fachleitung in der Fachrichtung und im Fach festlegen, ob sie *grundsätzlich* von der Mög- lichkeit Gebrauch machen möchten, einen „kurzfris- tigen Unterrichtsbesuch“ (KUB) durchzuführen.

- Die Fachleitungen kündigen in einem Zeitfenster von *bis zu 3 Werktagen* (MO-FR) vor einem KUB ihren Besuch an.
- Im Jahrgang 2023 kann *jeweils ein KUB in der FR und ein KUB im Fach* durchgeführt werden. ...
- Für einen KUB sind *Zielsetzungen und Verlauf* schrift- lich zu formulieren; der Zeitumfang beträgt *in der Regel 45 Min.*

Inhaltliches

- Ein KUB ist eine Lernchance
- ✓ zur *Weiterarbeit* an einem Arbeitsschwerpunkt aus einem vorangegangenen UB - (ggf.) in der gleichen Unterrichtsreihe.
- ✓ eine *besonders ökonomische und alltagstaugliche* Unterrichtseinheit zu zeigen.
- ✓ *Formate* anbieten zu können, die über Unterricht im engeren Sinne hinausgehen (Diagnostiksituation, of- fenes Lernfeld etc.)

Organisatorisches

- Wenn zwei angebotene Termine von LAA nicht wahrgenommen werden, dann besteht kein weite- rer Anspruch auf einen KUB.
- KUB sollen im Zeitfenster bis zu den Osterferien stattfinden.
- Die Gewährleistung, dass eine Terminankündigung entgegengenommen wurde, *soll per Mail über eine Lesebestätigung* erfolgen. Damit verknüpft ist der Auftrag an die LAA, die eine KUB-Vereinbarung ge- troffen haben, an Werktagen einmal täglich ihre Mails zu lesen.
- Die Möglichkeit, im Einvernehmen mit einer LAA am Ende der Ausbildung individuelle UB-Vereinbarun- gen zu treffen, sofern deren *Ausbildungserfolg ge- fährdet* ist, bleibt von der KUB-Regelung unberührt.“

Für die Schulen dürfte ein KUB-Wunsch einer LAA insofern von Belang sein, als es Probleme geben könnte, aufgrund der Kurzfristigkeit die Teilnahme der Ausbildungslehrkraft (AL) an dem UB und der Nachbesprechung zu organisieren.

Wir würden bis auf weiteres gerne die Regelung an- streben: Wenn die AL nicht dabei sein kann, be- müht sich die Schule, eine Vertretung zu organisie- ren. Reihenfolge: 1. ABBA 2. alternative Kolleg:in, die die SuS kennt 3. alternative Kolleg:in, die die SuS nicht kennt.

Konferenz-Teilnahme von LAA

Die Teilnahme von LAA an verschiedenen Konferen- zen ist sinnvoll. Es wird an unterschiedlichen Stellen von uns darauf hingewiesen, dass die LAA bezüglich der Konferenzen wie Teilzeitkräfte eingeordnet werden sollten (14 Stunden = 1/2 Stelle). Das hilft vielleicht, den Umfang einzugrenzen. Gut wäre es, wenn die LAA über einen „Gaststatus“ nachdenken könnten, der auch unregelmäßige Anwesenheiten ermöglicht. Wir könnten also von einer

"Teilzeitvariante" mit herzlicher Einladung zu den weiteren Konferenzen (mit Gaststatus) sprechen. ... An solchen Stellen weisen wir immer gerne auf die landesweit „einzigartige“ Gelsenkirchener SF-Situation hin, dass für jeden unserer LAA-Jahrgänge immer durch „2 statt 1 x Sommerferien im Ausbildungsverlauf“ (und damit faktisch 6 Wochen weniger Ausbildungszeit) ein Zeitdruck für UB und UPP entsteht, der bei einem Einstellungstermin im November deutlich geringer ist.

LAA-Einsatz im Vertretungsunterricht

Die Personalsituation in den Schulen ist angespannt. Es fällt viel Vertretungsunterricht an, an dem sich die LAA prinzipiell auch beteiligen sollen. Es wäre allerdings wünschenswert, wenn die LAA möglichst nur im Vertretungsunterricht in den jeweils bekannten Lerngruppen eingesetzt werden könnten. Ausbildung sollte Vorrang vor Vertretung haben. Wir wissen, dass diese Herausforderung seit Jahren größer wird. Die Ausbildungsschulen sollten bitte vor allem ermöglichen, dass die Unterrichtsreihen, in denen ein UB geplant ist, möglichst kontinuierlich umgesetzt werden können. Zu längerfristiger Vertretungsarbeit sollen LAA nicht herangezogen werden. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass LAA (freiwillig...) auch vor der UPP 6 Stunden bezahlte Mehrarbeit beantragen (OVP 2023). Dies sollten sie allerdings nur dann tun, wenn ihre Ausbildungsverpflichtungen durch die zusätzliche Belastung nicht beeinträchtigt werden.

Falls es Herausforderungen gibt, die ggf. mit Unterstützung des Seminars besser gelöst werden können: Es besteht jederzeit die Möglichkeit für AL, ABBA oder LAA die entsprechende Kernseminarleitungen per Mail anzuschreiben. Die Korrespondenz / Kommunikation wird vertraulich behandelt. Es geschieht nichts ohne ausdrückliche Zustimmung. AL, ABBA oder LAA können zudem jederzeit um ein vertrauliches Gespräch bitten.

WIRKI?

Bis Oktober 2024 ist das Seminar SF Gelsenkirchen am zweiten WIRKI-Projekt der BR Münster beteiligt. Ob die Ressourcen der BR und des Seminars eine Fortsetzung mit einer dritten Gruppe ermöglichen, ist zurzeit unklar. Ziel der Projekte ist es, Berufsanfänger mit (thematisch / methodisch selbst bestimmten) Fortbildungsangeboten zu begleiten.

Stundenplangestaltung

Unsere Empfehlungen zur Stundenplangestaltung bleiben weiterhin bestehen. Für neue Schulen, die noch nicht im Lehramt SF ausgebildet haben, sind

die Bedingungen in manchen Fällen noch nicht transparent. Das ist nachvollziehbar.

Einige Eckpunkte sollen deshalb an dieser Stelle (erneut) skizziert werden:

Die studierte und ausgebildete Fächer- und Fachrichtungskombination sowie die Fokussierung auf unterrichtsfachliche Kompetenzen und auf Entwicklungsziele sind zentral wichtige Ausbildungsfaktoren.

Insbesondere aufgrund der Tatsache, dass im Lehramt SF förderplanbasierter Unterricht verpflichtend ist (vgl. Positionen 2021), muss die Anzahl der Lerngruppen deutlich kleiner als in anderen Lehrämtern sein. Die Ausbildung soll deshalb in der Regel in zwei, maximal drei Klassen (Lerngruppen / Kursen / AG) erfolgen. In Ausnahmefällen, die von dieser Regelung abweichen, sind die Kernseminarleitungen in die Überlegungen einzubeziehen.

Von LAA im Lehramt SF sollen 4-5 Stunden im ausgebildeten Unterrichtsfach (bzw. 3 Blöcke) an mindestens 3 Schultagen realisiert werden. Im Einvernehmen mit der / dem LAA sollten einige Stunden Unterrichtspraxis in dem zweiten studierten Unterrichtsfach der Masterprüfung des LAA umgesetzt werden. So können die LAA sich auf der Grundlage studierter Fächer u.a. erfahrungsbasiert entscheiden, ob sie am Ende der Ausbildung ihre zwei UPP in zwei verschiedenen Unterrichtsfächern durchführen möchten.

Detailliertere Angaben zur Stundenplangestaltung sowie das entsprechende Formular sind im öffentlichen Teil unserer Logineo-Lernplattform zu finden (Link s.o.).

Aus gegebenem Anlass wurde das Konzeptpapier „Gelingensbedingungen GL“ durch einen weiteren Hinweis ergänzt:

–„Die Kontinuität bei der Durchführung von Unterrichtsreihen der LAA soll unbedingt Vorrang vor Vertretungsunterricht haben!“

Die Empfehlungen zur Stundenplangestaltung enthalten für das Gemeinsame Lernen u. a. aufgrund der vermehrten Kooperation mit MPT-Kräften seit 2024 folgende Hinweise:

– „LAA unterrichtet in ganzen Klassen in der Rolle der Lehrkraft für sonderpädagogische Förderung im Co-teaching mit

einer Lehrkraft der allgemeinen Schule

oder

einer Lehrkraft mit dem Lehramt SF

oder

einem Mitglied eines Multiprofessionellen Teams (MPT).

Sie unterrichten

allein in „fokussierten Lerngruppen“

oder

allein in ganzen Klassen, in denen sie/er auch ihren weiteren bDU erteilt, für maximal 2 Wochenstunden im ausgebildeten Unterrichtsfach.

- Vertretung ist davon unbenommen ausbildungsangemessen zu regeln (vgl. Gelingensbedingungen).“

Gruppenhospitationen (GH)

Diejenigen, die bis zu den Sommerferien noch keine GH durchgeführt haben, werden diese - OVP-konform – weiterhin an den PLG-Tagen realisieren. Wir planen bis zu den Sommerferien 2025 erneut *mindestens* 6 PLG-Tage. PLG-Tage sind Seminartage, an denen die LAA gemäß neuem Kerncurriculum (KC 21) selbstverantwortlich arbeiten. Voraussichtlich werden sie sich dazu dann an den Ausbildungsschulen, im ZfsL oder in einem virtuellen PLG-Arbeitsraum treffen.

Grundsätzlich freuen wir uns über die Unterstützung der Schulen bei GH-Aktivitäten!

Personal im Seminar

Die Zahl der Auszubildenden wird sich zum Mai 2024 durch die Reduktion der Fachlehrerausbildungsplätze in Gelsenkirchen wieder auf ca. 190 Auszubildende (davon ca. 30 Praxissemesterstudierende) reduzieren.

Als neue unbefristet beauftragte Kolleginnen verstärken Kathrin Kosmeyer (KM) und Katja Hautkappe (HS, GG) das Kollegium. Für eine kommissarische Tätigkeit im Praxissemester im Förderschwerpunkt Lernen konnte Stefanie Krebs gewonnen werden. Damit konnte seit 2019 mehr als die Hälfte des Kollegiums neu beauftragt werden.

KI

Das LAQUILA wird eine umfassende und klar formulierte Position zu künstlicher Intelligenz finden müssen. Zunächst wird die Formulierung des LAQUILA für die Schriftliche Arbeit übernommen: „Verwendete KI-gestützte Schreib- und Bildwerkzeuge habe ich ebenfalls unter Angabe des Produktnamens, der Bezugsquelle und des genutzten Funktionsumfangs vollständig aufgeführt.“

„Fördern planen“ 2023

Das neue Buch hat nun deutlichen *Angebotscharakter*. Die neuen, für die SF-Ausbildung in NRW vorgeschriebenen Begriffe der Positionen 21 wurden eingearbeitet. Ein QR-Code im Buch führt zu den flgenden *alternativen Hinweisen zur Unterrichtsplanung* aus anderen SF-Seminaren in NRW:

- Hinweise des SF-Seminars Köln,
- Seminar SF Jülich: Alexander Langs Block,
- Hinweise des Seminars SF Siegburg,
- Hinweise des Seminars SF Lüdenscheid.

Wir bedanken uns bei den Seminarleitungen und den weiteren Autor:innen für diese kooperative fachliche Vernetzung.

Ausbildung VOBASOF

Zum Februar 2024 nahmen 6 Lehrkräfte in berufs begleitender Ausbildung (LibA) ihre Ausbildung am Seminar SF auf. Herr Böhm (Grundlagenseminar), Herr Kratz (LE) und Frau Seidel (ES) sind die Ausbilder:innen dieser Gruppe.

Die LibA werden nach einer dreimonatigen Einführungsphase ab Mai in die Fachrichtungsseminare des LAA-Jahrgangs 2024 integriert.

Bis zu den Sommerferien sind die Prüfungen des Jahrgangs 2023 terminiert. Falls Fragen zur VOBASOF-Ausbildung entstehen, steht Herr Böhm als Grundlagenseminarleitung über seine Seminar-Mailadresse (s.u.) gerne zur Verfügung.

Kurzinformationen zum Praxissemester

Zum WS 23/24 haben wir 32 Praxissemesterstudierende (PSS) zugewiesen bekommen. Es wurde im Rahmen einer DB des Kollegiums beschlossen, die Ausbildungsanteile im Unterrichtsfach zu erhöhen. Dies entsprach einem Wunsch der Praxissemesterstudierenden und bezieht die Akzentuierungen der Positionen 2021 ein. Rückfragen jeglicher Art sind am besten direkt an die Praxissemesterbeauftragte Frau Birgit Storcks-Kemming zu richten:

Birgit.Storcks-Kemming@zfsL-gelsenkirchen.nrw.schule .

Zurzeit keine Aktualisierung der schulischen Ausbildungsprogramme

Die neue OVP 2023 und der Erlass zur Erhöhung der Ausbildungsquantität im GL haben viele Arbeitsaufträge ausgelöst. Die daraus abzuleitenden Weiterentwicklungen (GL-Modell, Zuweisungen, Hinweise zur U-Planung) müssen erst gründlich implementiert sein, bevor in den Schulen eine Arbeit an Ausbildungsprogrammen - voraussichtlich ab Herbst 2024 - erfolgen kann.

RET

nächste RET/ Regionaltreffen: Termine und Orte

RET Recklinghausen: Dienstag, 18.06.2024 Schule Oberwiese, Waltrop
RET Bocholt: Montag, 17.06.2024 ZOOM
RET Gelsenkirchen: Montag, 17.06.2024 ZfsL Gelsenkirchen

Die Einladungen erfolgen über die uns bekannten Schul- sowie ABBA-Mailadressen.

Kontaktadressen:

stefanie.albers@zfs1-gelsenkirchen.nrw.schule

oliver.bautz@zfs1-gelsenkirchen.nrw.schule

bianca.bednarz@zfs1-gelsenkirchen.nrw.de

daniel.boehm@zfs1-gelsenkirchen.nrw.schule

thomas.gerlitzki@zfs1-gelsenkirchen.nrw.schule

justina.wange@zfs1-gelsenkirchen.nrw.schule

claudia.woelki-paschvoss@zfs1-gelsenkirchen.nrw.schule

julia.zimmermann@zfs1-gelsenkirchen.nrw.schule

juergen.thamm@zfs1-gelsenkirchen.nrw.schule

Darüber hinaus nutzen Sie bitte den **Downloadbereich (Logineo) unserer Homepage**, der weiterhin ohne Angabe persönlicher Daten nutzbar ist:

<https://503253.logineonrw-lms.de/course/view.php?id=56>



Die Seminarausbilder:innen, die Seminarleitung sowie Sabine Rademacher und Mike Rörig-Besten aus der Verwaltung bedanken sich für die gute Kooperation!

Glück auf!

... auch das noch:



Deep fake / KI ... oder nicht?